enterprise
europe
network

NEWSLETTER INTERNATIONAL
Dezember 2023

IHK Industrie- und Handelsl Hochrhein-Bodensee

enterprise europe network
Wir stehen Unternehmen zur Seite

INHALTSVERZEICHNIS

IM BLICKPUNKT 3

INTERNATIONALER WARENVERKEHR 5

EUROPÄISCHE UNION 7

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE 9

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN 10

LÄNDERINFORMATIONEN 11

IMPRESSUM 13

IM BLICKPUNKT

WTO veröffentlicht neue Ausgabe der Trade Profiles

Die WTO hat die neueste Ausgabe der Trade Profiles veröffentlicht, einer jährlichen Publikation mit Schlüsseldaten zum Warenhandel und zum Handel mit kommerziellen Dienstleistungen für 197 Volkswirtschaften. Jedes Profil enthält eine sektorale Aufschlüsselung der Ausfuhren und Einfuhren einer Volkswirtschaft, ihrer wichtigsten Handelspartner und ihrer meistgehandelten Produkte und Dienstleistungen. Die Profile sind für alle WTO-Mitglieder und Beobachter sowie für weitere ausgewählte Volkswirtschaften verfügbar.

Europäisches Parlament der Unternehmen 2023

(DIHK) Rund 700 Vertreterinnen und Vertreter europäischer Betriebe versammelten sich am 14. November im Plenarsaal des Europäischen Parlaments in Brüssel und diskutierten über die Themen, mit denen die Wirtschaft in Europa aktuell konfrontiert ist. Top-Themen des Europäischen Parlaments der Unternehmen (EPdU) waren der chronische Fachkräftemangel, die Energiekrise und die EU-Handelsabkommen, die es auszuschöpfen gilt. Dabei wurde klar: Die Unternehmerinnen und Unternehmer in der EU wünschen sich mehr Unterstützung seitens der politischen Entscheidungsträger und weniger bürokratische Belastungen.

Neues EU-Tool für den Außenhandel

Am 13.11.2023 hat die EU-Kommission das neue EU-Außenhandelstool „Access2Conformity“ vorgestellt. Dieses soll zum internationalen Bürokratieabbau beitragen, indem Unternehmen EU-Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung in Drittländern besser nutzen können. Access2Conformity, das in das Access2Markets-Portal integriert ist, kann EU-Exporteuren dabei helfen festzustellen, wo in der EU sie Produktprüfungen und -zertifizierungen durchführen können, wenn sie in bestimmte Drittländer exportieren. Dies gilt für Australien, Kanada, Japan, Neuseeland, die Vereinigten Staaten und die Schweiz. Bei einer Suche im Portal nach Gütern, die von Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung mit den jeweiligen Ländern abgedeckt sind, erscheint nun ein automatischer Hinweis auf die relevanten Konformitätsbewertungsstellen

LkSG gilt ab 2024 für Unternehmen mit über 1.000 Beschäftigten

(BAFA) Ab dem 1. Januar 2024 müssen Unternehmen mit über 1.000 Beschäftigten die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes (LkSG) erfüllen. Bislang lag die Schwelle bei 3.000 Beschäftigten.

IM BLICKPUNKT

Schweiz - Erhöhung der Mehrwertsteuersätze ab 2024

Ab dem 1. Januar 2024 gelten in der Schweiz folgende Mehrwertsteuersätze: Normalsatz 8,1 %, Reduzierter Satz 2,6 %, Sondersatz für Beherbergung 3,8%. Bis zum 31.Dezember 2023 gelten in der Schweiz weiterhin die folgenden Mehrwertsteuersätze: Normalsatz 7,7 %, Reduzierter Satz 2,5 %, Sondersatz für Beherbergung 3,7%.

Pauschbeträge für Auslandsdienstreisen

BMF) Das Bundesministerium der Finanzen hat die Übersicht der Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten für beruflich und betrieblich veranlasste Auslandsdienstreisen ab 1. Januar 2024 veröffentlicht.

Allen unseren Leser:innen und Ihren Familien wünschen wir erholsame Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihre IHK Hochrhein-Bodensee

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Russland-Embargo: Nachweispflicht für Eisen- und Stahlprodukte für Importe

Für Käufe von in Anhang XVII des Russland-Embargos aufgeführten Eisen- und Stahlprodukten aus Drittländern, die sich bereits in der EU im freien Verkehr befinden, gilt die in Art. 3g d) letzter Satz des Russland-Embargos stipulierte Nachweispflicht nicht. Sollten von Käufern dennoch Nachweise gefordert werden, ist das Ausdruck von Over-Compliance. Adressat des Nachweisgebots ist allein der Einführer zum Zeitpunkt der Einfuhr in die EU. Hilfreich ist eine Sammlung häufiger Fragen rund um das Russland- Embargo, die von der EU-Kommission zusammengestellt wurden.

ATLAS 3.0: Umstellung der IAA-Plus

Ende November wurde die Internet-Ausfuhranmeldung auf das AES-Release 3.0 umgestellt. Informationen zu den Änderungen finden sich in der ATLAS-Info 535/23. Auch das Handbuch sowie die Kurzanleitung zur IAA werden angepasst**.**

Warennummern und Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2024

Das Statistische Bundesamt hat das für das Jahr 2024 gültige Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) veröffentlicht. Es beinhaltet die zum 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Änderungen der Kombinierten Nomenklatur (KN), die jährlich durch Verordnung (VO) der Kommission der Europäischen Union (EU) rechtswirksam festgelegt werden.

ZOLL - Einheitliches Zollportal kommt

(Zoll) Das Bürger- und Geschäftskundenportal des Zolls wird zu einem umfassenden Zoll-Portal und nennt sich jetzt auch so. Es bietet eine ganze Reihe von Funktionen aus dem Bereich Zoll:

- Beantragung und Verwaltung der EORI
- Beantragung Verbindlicher Zolltarifauskünfte (vZTA)
- Verbrauchssteuern/ECMS: weitere Steuerarten, generell Bewilligungen, Meldungen und Beförderung verbrauchssteuerpflichtiger Waren
- AEO/Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter
- Warenursprung und Präferenzen: Beantragung Ermächtigter Ausführer, REX, buchmäßige Trennung
- Verlagerung der Buchführung
- Stundung, Vollstreckungsaufschub, Erstattung/Erlasse aus Billigkeitsgründen
- Antrag auf kostenpflichtige Amtshandlung (unter anderem die Gestellung außerhalb des Amtsplatzes)
- Bestellung steuerlicher Beauftragter
- Zugang zum EU-Traderportal (für Bewilligungen, die in mehreren Mitgliedsstaaten gelten)

Zugang zum Zollportal erhält man über ein Konto sowie ein Elster-Zertifikat. Auch eine Anmeldung über den Personalausweis ist möglich. Anträge lassen sich auch weiterhin wie gehabt stellen, die Abwicklung über das Zollportal dürfte deutlich schneller sein.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Israel - Carnets automatisch verlängert

(DIHK) Der israelische Zoll verlängert die Frist für die Wiederausfuhr für alle ausländischen Carnets ATA, die sich derzeit in Israel befinden und deren Gültigkeitsdatum zwischen dem 8. Oktober 2023 und dem 30 November 2023 liegt. Für jedes Carnet wird die Frist für die Wiederausfuhr automatisch um weitere drei Monate ab Ablaufdatum verlängert. Diese Verlängerung gilt für alle ausländischen Carnets, sofern sich die Waren in Israel befinden und die ursprüngliche Frist für die Wiederausfuhr zwischen dem 8. Oktober 2023 und dem 30. November 2023 liegt.

Dienstleistungserbringung in Indien: Online Form 10F

Seit 1. Oktober 2023 müssen ausländische Unternehmen das Formular 10F in einem Portal der indischen Steuerbehörde digital erstellen.
Das Formular benötigen deutsche Unternehmen, die in oder für Indien Dienstleistungen erbringen. Auf diese Dienstleistungen werden in Indien Quellensteuern erhoben. Der indische Kunde muss die Quellensteuer im Namen des deutschen Unternehmens an das indische Finanzamt abführen. Neben einer Ansässigkeitsbescheinigung und einer NO PE-Declaration muss das Formular 10F an das indische Finanzamt übermittelt werden. Dies erfolgt seit 1. Oktober 2023 über das Portal der indischen Finanzverwaltung:
Die Registrierung kann mit oder ohne indische Steuernummer (PAN) erfolgen. Auch braucht man nicht zwingend eine indische Handynummer für die Registrierung.

EUROPÄISCHE UNION

EU ratifiziert Freihandelsabkommen mit Neuseeland

(EU-Kommission) Am 22. November hat das Europaparlament dem EU-Neuseeland Handelsabkommen zugestimmt. Es wird die neuseeländischen Zölle auf EU-Ausfuhren bei seinem Inkrafttreten zu 100 Prozent beseitigen und nach sieben Jahren 98,5 Prozent der EU-Zölle auf den neuseeländischen Handel aufheben. Erwartet wird, dass auch die EU-Mitgliedstaaten dem Abkommen in Kürze zustimmen. Sobald das Abkommen von Neuseeland ratifiziert ist, kann es in Kraft treten. Hiermit wird für Mitte 2024 gerechnet

EU-Handelsbericht 2023 veröffentlicht

(EU-Kommission) Am 15.11.2023 hat die EU-Kommission ihren jährlichen Handelsbericht veröffentlicht. Laut EU-Kommission belief sich der Wert des EU-Handels durch Freihandelsabkommen mit globalen Partnern im Jahr 2022 erstmals auf über zwei Billionen Euro.

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Warenexport in die Schweiz

23.04. oder 14.10.2024 in Konstanz, 04.03. oder 21.10.2024 in Schopfheim,
Info und Anmeldung

Lieferantenerklärungen

25.04. oder 19.11.2024 in Schopfheim, 08.05.2024 in Konstanz,
Info und Anmeldung

Grundlagen Zoll und Exportkontrolle

22.10.2024 in Konstanz, 16.04.2024 in Schopfheim
Info und Anmeldung

Fachkraft für Außenwirtschaft / Lehrgang mit Zertifikat

ab 20.02.2024 oder ab 08.10.2024 in Konstanz (online Teilnahme möglich)
ab 08.03.2024 oder 18.10.2024 in Schopfheim,
Anmeldung und Info

Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen

10.04. oder 07.10.2024 in Konstanz, 06.02.oder 06.06.2024 in Schopfheim
Anmeldung und Info

Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus

14.05. oder 09.10.2024 als Web-Seminar.
Anmeldung und Info

Einreihung von Waren in den Zolltarif

Auf Anfrage als Web Seminar 9-17 Uhr

Änderungen Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2023/2024

05.02.2024 in Konstanz, 07.02.2024 in Schopfheim
Anmeldund und Info.

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Das System der CO2-Grenzausgleichsabgabe

Die EU-Importeure von Aluminium, Eisen und Stahl, Düngemittel, Strom, Zement und zahlreiche daraus hergestellte Produkte mit Ursprung in einem Drittland sind ab dem 1. Oktober 2023 vom neuen CO2-Grenzausgleichsmechanimus betroffen.
Die Übergangsphase läuft bis Ende 2025 und verpflichtet zur Berechnung und Dokumentation von direkten und indirekten Emissionen, welche im Produktionsprozess der importierten Güter entstanden sind, sowie zur quartalweisen Vorlage vom CBAM-Bericht.
In diesem Webinar geben wir einen Überblick über die neuen Verpflichtungen.
Die Veranstaltung richtet sich an die Einkaufs-, Zoll- und Umweltabteilungen der importierenden Unternehmen, die vom neuen Mechanismus betroffen sind.

Termin: 14.12.2023, 10:30-12:00 Uhr, online

„Countdown Hinweisgeberschutzgesetz“ Pflicht zur internen Meldestelle ab 17.Dezember 23

Am 2. Juli 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft getreten. Es verpflichtet alle Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten, eine interne Meldestelle einzurichten. Wird diese gesetzliche Anordnung nicht umgesetzt, können Bußgelder bis zu Euro 500.000 verhängt werden.

Die Schwelle für die Beschäftigtenzahl für Unternehmen, die von dem neuen Gesetz noch nicht erfasst werden, sinkt am 17. Dezember 2023 auf 49. **Jedes Unternehmen, das 50 oder mehr Arbeitnehmer beschäftigt, muss also am 17. Dezember 2023 eine interne Meldestelle eingerichtet haben.** Bei Verstößen drohen nicht nur den Unternehmen hohe Bußgelder, sondern auch den verantwortlichen Geschäftsführern. Sie sind für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgabe verantwortlich und haften andernfalls persönlich für den Schaden, der dem Unternehmen durch die Bußgeldzahlung entsteht (Verletzung der Legalitätspflicht).

Die Einrichtung einer internen Meldestelle und die Beachtung der Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes für die korrekte Behandlung eingehender Meldungen erfordern genaue Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Veranstaltung informiert über die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes an die Einrichtung einer internen Meldestelle und gibt Hinweise und Empfehlungen zur praktischen Umsetzung.

In dem Web-Seminar am **12. Dezember 2023 um 17:00 Uhr** wird Rechtsanwalt Dr. Rolf Stagat (GKD Rechtsanwälte, Konstanz/Freiburg) über die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes an die Einrichtung einer internen Meldestelle informieren und gibt Hinweise und Empfehlungen zur praktischen Umsetzung.

Information und Anmeldung unter: www.ihk.de/konstanz Dok. Nr.14251

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns!

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

User Research für KMU & Start-Ups am 23.01.2024, online

Lösungen aus dem Silicon Valley sind oft deshalb so disruptiv, weil sie ein echtes Problem, das Menschen haben, lösen. User Research hilft Ihnen
dabei ein tiefes Verständnis über die Bedürfnisse von Kunden, Nutzer und Stakeholder zu entwickeln. Das bietet Ihnen die beste Voraussetzungen Produkte anzupassen, neue Geschäftschancen zu entdecken und neue Lösungen zu entwickeln, die Ihre Nutzer wirklich brauchen. Wer mit den richtigen Schritten Nutzer-/Kunden-/Mitarbeiterforschung durchführt, wird:

- neue Geschäftsfelder entdecken
- Produkte, Services und Features gewinnbringend entwickeln oder anpassen
- Prozesse im Unternehmen optimieren

Geschäftsanbahnungsreise „Offshore Windkraftprojekte in Dänemark“

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern organisieren eine Geschäftsanbahnungsreise nach Dänemark, Kopenhagen vom 11. bis 13. März 2024. Wir bieten fundierte Einblicke und Zugang zu möglichst vielen Off- und Onshore Projekten in nur drei Tagen. Dänemarks führende Unternehmen wie Vestas, Ørsted oder Rambøll haben eine starke globale Präsenz. Während dieser Reise streben wir an, unsere Zulieferer durch Firmenbesuche enger mit solchen internationalen Größen sowie ihren eigenen Zulieferern zu vernetzen.
Ziel ist es baden-württembergische Unternehmen, die wegen der großen Marktpotentiale, verstärkt in diese Branche zuliefern wollen, beim Erschließen der Geschäftspotenziale in Dänemark zu unterstützen. Beispielsweise können durch das Zusammenführen mit potenziellen Vertriebspartnern, Leistungspräsentationen vor Generalunternehmen, Geschäftspotenziale in Gesprächen mit Projektierern und Genehmigungsbehörden über anstehende und geplante Projekte durchgeführt werden.

Doing Business in Brazil

Brasilien, das fünftgrößte Land der Welt, ist ein großer Binnenmarkt mit einer breit aufgestellten Industrie. Über vielfältige Marktchancen, ein Webinar mit Fokus auf Brasilien und unsere geplante Geschäftsanbahnungsreise im Mai 2024.Weiterlesen

LÄNDERINFORMATIONEN

Chile: weltweit führend bei zwei kritischen Rohstoffen

(GTAI) Der Andenstaat verfügt über die weltgrößten Reserven an zwei für die globale Energiewende unerlässlichen Rohstoffen: Kupfer und Lithium. Der größte Teil der Vorkommen befindet sich in Wüsten oder wüstenähnlichen Gebieten im Norden des Landes. Wichtige Zentren des Bergbaus sind die Regionen Antofagasta, Atacama und Coquimbo sowie die Region Libertador General Bernardo O'Higgins nahe der Hauptstadt Santiago de Chile.

China: Visumfreie Einreise deutscher Staatsangehöriger nach China

Auswärtiges Amt) Die Sprecherin des chinesischen Außenministeriums gab am 24.11.2023 bekannt, dass deutsche Staatsangehörige ab 01.12.2023 für einen Aufenthalt von bis zu 15 Kalendertagen visumfrei in China einreisen können. Die Maßnahme ist vorerst ein Jahr gültig und wird danach überprüft.

Dänemark: Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung (ERP) für Verpackungen

(AHK) Unternehmen, die Verpackungen in Dänemark in Verkehr bringen, sind künftig verpflichtet sich im Herstellerregister Dansk Producentansvar – DPA eintragen zu lassen. Ausländische Online-Händler, die ihre Waren direkt an dänische Endverbraucher verkaufen, müssen ihre ERP-Verpflichtungen durch einen bevollmächtigten Vertreter in Dänemark erfüllen. Die Pflicht zur Registrierung und Meldung gilt ab dem 1. April 2024. Die AHK Dänemark unterstützt Unternehmen bei der Einhaltung dieser Pflichten.

Kolumbien: Steigende Exporte und mehr Konsum beflügeln Wirtschaft

Die Aussichten für das Wirtschaftswachstum 2024 in Kolumbien hellen sich auf. Allerdings hakt es bei der strategisch wichtigen Energiewende im Land. Kolumbiens Potenzial für erneuerbare Energien ist ausgezeichnet: Die Bedingungen für die Solarenergie und die Windkraft sind erstklassig. Auf dieser Basis könnte sich das südamerikanische Land langfristig weltweit als wichtiger Lieferant von grüner Energie positionieren. Laut dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme eignet sich Kolumbien bestens für den Export von grünem Wasserstoff nach Deutschland, da die Produktionskosten besonders günstig seien. Entsprechende Projekte sind bereits angekündigt beziehungsweise in Planung.

Polen: Umweltschutz stellt Chemieindustrie vor Herausforderungen

GTAI) Die polnische chemische Industrie steht vor großen Aufgaben. Die Branche muss die Emissionen von Treibhausgasen reduzieren und innovative, umweltfreundliche Produkte herstellen.

LÄNDERINFORMATIONEN

Schweiz: e-Vignette ab Dezember erhältlich

Bereits seit August bietet die Schweiz die Möglichkeit, alternativ zur gewohnten Klebevignette eine “e-Vignette” zu nutzen. Diese wird online erworben und ist digital dem Nummernschild zugeordnet. Die e-Vignette für 2024 ist ab 1. Dezember erhältlich. Sie kostet – ebenso wie die Klebe-Vignette – 40 Franken bietet jedoch eine Reihe von Vorteilen. Umfangreiche Informationen gibt es bei den “FAQ” des Schweizer Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), erhältlich ist die e-Vignette im Webshop.

USA: Welle der Reindustrialisierung

Überall in den Vereinigten Staaten entstehen derzeit Fabriken und Montagehallen. Die Bauleistungen im Bereich industrielle Gebäude stiegen 2022 nach Angaben des nationalen Statistikamtes um nominal knapp 40 Prozent. In den ersten acht Monaten 2023 beschleunigte sich das Wachstum auf über 70 Prozent. Treiber dieser Reindustrialisierung sind gigantische staatliche Subventions- und Konjunkturprogramme

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee werden in Gemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (AHKs), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Germany Trade and Invest GmbH (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.
Der Newsletter wird durch die Europäische Kommission gefördert. Die Informationen und Ansichten in dieser Veröffentlichung sind die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der EASME, der Europäischen Kommission oder anderen Europäischen Institutionen wider. Die EASME ist nicht für die Korrektheit dieses Inhalts verantwortlich.
Weder die EASME, noch die Europäische Kommission oder einer ihrer Vertreter ist für die weitere Nutzung von Inhalten dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Herausgeber:

Enterprise Europe Network,
IHK Hochrhein-Bodensee
Geschäftsfeld International
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-202
Fax 07622 3907-250

Ansprechpartner:
EEN und Schweiz Fragen

Prof. Dr. Uwe Böhm
Telefon 07622 3907-218
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Lena Gatz
Telefon 07622 3907-268
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Jana Geisler
Telefon 07531 2860-163
jana.geisler@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:

Prof. Dr. Uwe Böhm
Christiane Kläß
Internet: www.konstanz.ihk.de
E-Mail: christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Zollverfahren, Ursprungsrecht,
Bescheinigungsdienst,
Warenbegleitpapiere, Ursprungszeugnisse,
Carnets A.T.A.

Birgit Böger
Telefon 07622 3907-269
Birgit.boeger@konstanz.ihk.de

Birgit Hasel
Telefon 07622 3907-234
birgit.hasel@konstanz.ihk.de

Christiane Kläß
Telefon 07622 3907-202
christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de